

Umweltverträglichkeit von 5 WEA in Wietinghausen

Gesprächsprotokoll vom 17.07.07 beim Landkreis Diepholz

Teilnehmer:

Herr Schwenzer, Fachdienstleiter, ORGA63 Bauordnung und Städtebau, LK Diepholz

Herr Daniels, ORGA66 Umwelt und Straße, LK Diepholz

Herr Niemeyer, BUND Diepholzer Moorniederung

Frau Lindemann, Anwohnerin in Wietinghausen

Im Gespräch ging es um genehmigungsrechtliche Fragen zum Windpark Wietinghausen. Schwerpunkt war eine Umweltverträglichkeitsstudie die die Betreiber dem Landkreis vorgelegt hatten. Die 118-seitige Studie war im Auftrag der Betreiber von dem Dipl. Biologen Herrn Gerjets erstellt worden.

1. **Warum wurden die NLT-Richtlinien nicht angewandt, obwohl ein diesbezüglicher Beschluss vorliegt (Seite 89)?** Die Richtlinien sind nur eine Handlungsanleitung für das schon bei Antragstellung geltende Naturschutzgesetz.

Herr Daniels gibt an, dass die NLT-Richtlinien nur als Empfehlung veröffentlicht wurden, nachdem das Land Niedersachsen es abgelehnt habe, sie in geltendes Recht zu überführen. Inzwischen soll es angeblich sogar beim NLT Zweifel geben, ob pauschale Abstandsempfehlungen bei der Genehmigung von WEAs tatsächlich angebracht sind. Deshalb soll in Kürze eine überarbeitete Neuauflage, die mehr auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, erscheinen.

Herr Schwenzer befürchtet, dass die Antragsteller nach einer Ablehnung aufgrund der NLT-Richtlinien Klage auf Genehmigung erheben werden.

Kommentar vom 26.07.07: die neuen NLT Richtlinien sind inzwischen erschienen. Sie weichen keineswegs von den bisherigen pauschalen Abstandsempfehlungen ab und auch heute wäre keine einzige Anlage danach genehmigungsfähig.

Als besonderes Ärgernis wird empfunden, dass in dem Antwortkatalog, den Herr Schwenzer am 09.07.07 beim Ortstermin in Scholen überreicht hat steht, die nach der Reduzierung verbliebenen Anlagen stünden im Einklang mit den NLT-Richtlinien.

2. **Warum wurden positive Bauvorbescheide nach Standortverschiebungen noch immer als bindend angesehen? Neuplanung hätte ins Vorranggebiet des FNP verwiesen werden müssen. Sache der Gemeinde?**

Hierzu UV- Studie: Eine Ankündigung auf Seite 20 verspricht Klärung in Kapitel III 7.4. Kapitel III endet jedoch mit Punkt 7.3, der ein „überdurchschnittliches Konfliktpotential“ für Wietinghausen bescheinigt.

Herr Schwenzer gibt an, dies sei ein Kompromiss mit den Antragstellern gewesen, damit die Anzahl der zu errichtenden Anlagen in Wietinghausen reduziert werden konnte. Er sei gar nicht sicher, dass es tatsächlich Standortverschiebungen > 10 m gegeben habe, nach seiner Erinnerung musste jeder Antragsteller auf einige seiner Anlagen verzichten, daraufhin hätten einige ihre privilegierten Standorte untereinander getauscht. Verschiebungen < 10 m seien nicht relevant.

Die Sauggasleitung habe nichts damit zu tun. Diese wäre notfalls von den Betreibern mit Betonplatten abgedeckt worden.

Wenn die 5 heutigen Standorte abgelehnt worden wären, weil sie nicht im Vorranggebiet liegen, hätten sich die Antragsteller wieder auf ihre alten Standorte zurückgezogen und wären bei der Anzahl der Anlagen nicht kompromissbereit gewesen (Zitat: dann hätten wir jetzt 17 Anlagen, statt nur 12).

3. **Feststellung: 4 x Vestas V90 geplant, je 90 m Rotordurchmesser (Seite 9) Beschreibung jedoch von Vestas V80 mit 80 m Rotordurchmesser (Seite 12) Die überstrichene/versiegelte Fläche wird bei später folgenden Berechnungen zu gering angesetzt. Keine Antwort.**
4. **Entweder ist der Abstand zur Sauer gasleitung oder der zum NSG zu gering (Karte zwischen Seite 18 und 19 und Seite 103). Wie ist so eine Planung zu rechtfertigen? Antwort darauf kann man sich aus**
 1. „NLT-Richtlinien nicht anerkannt, Abstandsempfehlung zum NSG willkürlich“ und
 2. „die Sauer gasleitung hat nichts damit zu tun“ selbst zusammenreimen.
5. **Auswirkung der Nullvariante (Seite 21): erhebliche Beeinträchtigungen würden unterbleiben – aber Verzicht auf einen windtechnisch guten Standort? Was heißt windtechnisch „gut“ bei mittlerer Windgeschwindigkeit 3-5 m/s (Seite 33) und wenn die Anlagen aus Rücksicht auf die Anwohner reduziert gefahren werden müssen? Antwort nur indirekt, dass die Betreiber noch immer soviel Geld damit verdienen, dass sie fortfahren. Aber selbst ein wirklich windtechnisch guter Standort würde die Beeinträchtigungen der Natur nicht rechtfertigen.**
6. **Brutvogelerfassungen (ab Seite 27): warum sind z. B. Wiesenweihen und Rohrweihen-Bestände bei der avifaunistischen Bedeutung der Gebiete nicht berücksichtigt? Gastvogelerfassungen (ab Seite 31): warum sind z. B. Kornweihen, Sing- und Zwergschwäne nicht berücksichtigt? Seite 48 belegt Vorkommen von Kornweihen. Antwort Herr Gerjets*.**
7. **Ausbau der Windenergie auf 1.300 MW. Dabei kann es zu Entscheidungen kommen, die den Zielvorstellungen des Naturschutzes nicht entsprechen. LROP bevorzugt Gebiete mit besonders hohen Windgeschwindigkeiten – aber mittlere Windgeschwindigkeit ist 3-5 m/s (Seite 33) bei einer Einschaltgeschwindigkeit von 4 m/s (Seite 12). Keine Antwort.**
8. **Bei der Feststellung der „Erheblichkeit des Projektes“ (Seite 43) fehlte eine schriftlich ausformulierte Fassung der Erhaltungsziele des NSG (?). Wie wurde also dann die Erheblichkeit beurteilt? Antwort Herr Gerjets*.**

Wiesenweihe und Kranich sind nicht als „wertbestimmende Arten“ genannt (Seite 44). Studie erweckt den Eindruck, sie seien deshalb nicht zu berücksichtigen. Sind diese Arten nicht auch außerhalb des NSG geschützt? Was ist mit dem sogenannten Verschlechterungsverbot?

Herr Niemeyer: selbstverständlich sind diese Arten überall geschützt. Es wurde aber offenbar keine so starke Betroffenheit nachgewiesen, dass eine Ablehnung aller Anlagen zu rechtfertigen sei. Das Verschlechterungsverbot gilt selbstverständlich auch. Um die Verschlechterung zu vermeiden, wurde aber die Anzahl der Anlagen reduziert.

Herr Schwenzer: wenn das Monitoring eine jetzt nicht absehbare Verschlechterung belegen sollte, würden weitere Kompensationsmaßnahmen und/oder Betriebsbeschränkungen folgen.

9. **Wiesenweihen-Monitoring in Wesenstedt soll gezeigt haben, dass die Brutpaare verdrängt wurden. Seite 54 listet ausschließlich gegenteilige Hinweise auf. NLT-Richtlinien angeblich keine fachliche Grundlage für Abstandsempfehlung.**

Herr Niemeyer: die Wesenstedter Brutpaare sind nach wie vor in ca. 500 m Entfernung zum WEA ansässig und zeigen keine Beeinträchtigungen.

Kommentar 26.07.07: wie passt das zu der Aussage von Herrn Quade, der von 2 Damen, die jährlich Begehungen machen, erfuh, dass alle Brutpaare verscheucht wurden?

10. **Angeblich liegt keine fundierte Untersuchung über das Verhalten der Kraniche vor (Seite 66 und 72). Warum werden die Beobachtungen in Neuland nicht herangezogen?**

Herr Niemeyer: diese Beobachtungen wurden rein zufällig gemacht. Sie wurden nicht wissenschaftlich aufgenommen und interpretiert und können daher nicht verwendet werden. Deshalb soll jetzt auch in Wietinghausen ein Kranich-Monitoring folgen.

Kommentar 26.07.07: Herr Gerjets verwendet in seiner Studie fast ausschließlich unwissenschaftliche, rein zufällig gemachte Beobachtungen als Beweis dafür, dass WEAs keine oder nur sehr geringe Beeinträchtigungen herbeiführen (z.B. Seite 67, Beobachtung von Herrn Dahm).

11. **Bei allen Abstandsbetrachtungen zwischen 2 Windparks ab Seite 68: warum wird der Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ländlichen Raum nicht beherzigt, der einen Mindestabstand von 5 km zwischen 2 Windparks fordert?**

Hinweis auf Seite 69: sollte eine Anlage „baurechtlich“ nicht genehmigungsfähig sein, wären die 1,5 km Abstand für Kraniche wieder gegeben.

Keine Antwort. Vermutlich würde sie lauten, der Erlass sei eine reine Empfehlung, also nicht bindend.

Achtung: wenn der Abstand zwischen Neuland und Wietinghausen zu gering ist, bilden unsere exakt 20 Anlagen eine eigene räumliche Einheit mit UVP-Pflicht!

12. **Hochsensible Brut- und Schlafplätze von Kranichen sind weiträumig geschützt und mit der Errichtung von WEAs nicht vereinbar (Seite 71). Wegen den Abtorfungsgenehmigungen werden sich diese aber ohnehin verschieben bzw. auflösen. Wie sind dann die Abtorfungsgenehmigungen mit den Brut- und Schlafplätzen vereinbar?**

Keine Antwort.

Hier entsteht der Eindruck, ein Unrecht soll mit einem anderen gerechtfertigt werden.

13. **Die Lern- und Gewöhnungsfähigkeit von Kranichen kommt zum Tragen.... Das wurde jedoch in Neuland nicht bestätigt.**

Siehe 11. Die Beobachtungen sind rein zufällig gemacht worden.

14. Seite 83: warum werden hier nur Kiebitze und Kraniche erwähnt? Seite 84: warum werden hier nur Kiebitze, Großer Brachvogel und Wachtel erwähnt?

Antwort Herr Gerjets*.

15. **Widerspruch Seite 93: führt das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen.....so ist das Projekt unzulässig und die Kompensationsmaßnahmen entfallen. Trotzdem werden Kompensationsmaßnahmen dargestellt. Dadurch wird der Eindruck erweckt, die Beeinträchtigungen seien kompensierbar. Wer hat darüber entschieden?**

Die Herren Schwenzer und Daniels: sie mussten so entscheiden, damit eine Reduzierung der Anzahl der Anlagen durchgesetzt werden konnte. Andernfalls Klage auf Genehmigung und insgesamt 17 privilegierte Anlagen.

16. **Sind die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen (ab Seite 93) angemessen? Warum keine Kompensationsmaßnahmen für Saat- und Blässgänse (Seite 96)? Warum tauchen hier z. B. die Wiesenweihen und der Große Brachvogel nicht mehr auf?**

Herr Gerjets hat nur einige Vorschläge gemacht. Der endgültige Maßnahmenplan soll zwischen Herrn Niemeyer, Herrn Daniels und den Betreibern ausgehandelt werden.

17. **Funktioniert die Ablenkfütterung der Kraniche (Seite 97)? Wo soll diese erfolgen, wenn weiter nördlich schon mehrere Windparks errichtet wurden?**

Herr Niemeyer ist davon nicht überzeugt. Er bevorzugt die Brachlegung von Flächen.

18. **Monitoring der Kraniche (Seite 98) sinnvoll? Warum werden die Ergebnisse von Neuland nicht herangezogen?**

Siehe 11 und 14.

19. Gesamtbilanzierung ab Seite 102 nachvollziehbar? Warum wurden gerade die Anlagen mit geringer negativer Wertung abgelehnt? Welche Punktezahl ist noch akzeptabel?

Herr Daniels: das Punkte-System zur Gesamtbilanzierung hat sich Herr Gerjets selbst ausgedacht. Herr Niemeyer findet es nachvollziehbar. Unabhängig von der Punktezahl wurden die Anlagen abgelehnt, die im Landschaftsschutzgebiet liegen bzw. bei denen die Antragsteller am ehesten kompromissbereit waren. Es gibt keine „maximale Punktezahl“.

20. Wer kartiert in wessen Auftrag die Fledermäuse? Wie hätten Wertsetzung und Gesamtbilanzierung inklusive Fledermäuse ausgesehen?

Herr Schwenger wünscht sich 1 kompetenten Ansprechpartner beim BUND in Person von Herrn Niemeyer. Er soll dem Landkreis in allen Fragen des Monitoring, der Kompensationsmaßnahmen und der Fledermauskartierung zur Seite stehen. Dafür erhält der BUND einen Komplettauftrag. Herr Niemeyer kennt sich zwar selbst nicht mit Fledermäusen aus, er wird diesen Teil des Auftrags aber an die entsprechenden fachlich versierten Kollegen weitergeben.

Laut Herrn Daniels sind nur ziehende Fledermäuse von Kollisionen gefährdet, nicht solche, die auf Speichern und in Scheunen ortstreu leben (?). Diese ziehenden Arten sind für ca. 10 Tage im Jahr wie Zugvögel anwesend und verlassen das Gebiet dann wieder. Die WEAs müssen unter Umständen in dieser Zeit angehalten werden. Von einem Kollisionsrisiko an den Türmen von WEAs wusste er nichts.

Da das Punktesystem von Herrn Gerjets erfunden wurde, wusste keiner der Anwesenden, wie sich Fledermäuse auf Wertsetzung und Gesamtbilanzierung ausgewirkt hätten.

* Grundsätzlich sind viele Fragen offen geblieben, die nur Herr Gerjets als Verfasser der Studie beantworten kann. Es soll ein Gespräch beim Landkreis folgen, bei dem dann auch Herr Gerjets anwesend sein wird. Herr Niemeyer hat sich eine eigene Liste mit fachlichen Fragen zu der Studie von Herrn Gerjets aufgestellt. Auch Herr Niemeyer sieht Widersprüche, falsche Schlußfolgerungen und Lücken in der Beweiskette von Herrn Gerjets.

Lucht, den 26.07.07
Jutta Lindemann